

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 47.

Weimar.

30. Dezember 1910.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Einstellung der evangelischen Gemeinde Weisa an die Diözese und den Kircheninspektionsbezirk Bacha, Seite 391. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Ersetzung eines Landtagsabgeordneten, Seite 391. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Bestimmungen über die Krankenpflegekasse am Sophienhaus in Weimar, Seite 392. — Ministerialbekanntmachung, betr. Auflösung des Generalkonvikts der Republik Venedig in Hamburg, Seite 394. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Ersetzung eines Landtagsabgeordneten, Seite 394. — Ministerialbekanntmachung, betr. Änderung der Verfassung vom 20. März 1900, Seite 395. — Ministerialbekanntmachung, betr. Bezeichnung der Hochschiffahrt an den Werksuchsterein Ellenach-Drumbach, Seite 396. — Ministerialbekanntmachung, betr. die „Deutsche Wartezeitung 1911“, Seite 396. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 397.

Ministerialbekanntmachungen.

[133] I. Mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird im Einvernehmen mit dem Großherzoglichen Kirchenrate nach gutachtlichem Gehör der Landesynode die evangelische Gemeinde Weisa vom 1. Januar 1911 ab von der Diözese Dermbach und dem Kircheninspektionsbezirk Stadtlengsfeld abgetrennt und der Diözese sowie dem Kircheninspektionsbezirk Bacha zugewiesen.

Weimar, den 21. Dezember 1910.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Kultus.

Rothe.

[134] II. An Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Geheimen Kommerzienrats Dr. Gustav Fischer ist von der Handelskammer für das Großherzogtum Sachsen

1910

88